

Menschenrechts- und Entwicklungspolitik gegenüber China – kritisch und konstruktiv

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte unter der Leitung von Arnold Vaatz MdB, vorgelegt von Holger Haibach MdB, vom 20. Juni 2008:

Die Volksrepublik China steht im Fokus der internationalen Öffentlichkeit. China ist bereits heute eine Weltmacht. Besonders im Bereich der Wirtschaft, aber zunehmend auch in der Politik gewinnt das ständige Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an Gewicht. Deshalb ist China einer der Schwerpunkte deutscher und europäischer Außenpolitik.

Mit 1,3 Mrd. Einwohnern ist China ein bedeutender Wirtschafts- und Handelspartner Deutschlands und der Europäischen Union. Die Volksrepublik China selbst ist heute in nahezu allen wichtigen Wirtschaftszweigen aktiv und bemüht sich um Einfluss in vielen Teilen der Welt. Hierbei steht, wie bei anderen Ländern auch, das Interesse an einem ungehinderten Zugang zu Ressourcen im Bereich der Energie und Rohstoffe im Vordergrund. Insbesondere in Afrika sind Vertreter der chinesischen Wirtschaft und Politik tätig, um den Zugang zu den dortigen Ressourcen zu sichern.

China hat sich seit der ersten, vorsichtigen Öffnung Ende der siebziger Jahre von einem Land mit sozialistischer Planwirtschaft zu einem Land mit starken kapitalistischen Zügen entwickelt. Dennoch halten noch immer die Vertreter der Kommunistischen Partei die Zügel zur Lenkung des Staates, aber auch vieler Wirtschaftsunternehmen, in der Hand. Zwar kommen viele Chinesen in den Genuss des wachsenden Wohlstands, doch hat das Wirtschaftswachstum noch längst nicht alle Teile der Bevölkerung erreicht. Vielmehr öffnet sich die Schere zwischen armen und reichen Menschen in China immer weiter. Nicht zuletzt werden der chinesischen Bevölkerung wichtige politische und gesellschaftliche Rechte wie beispielsweise Presse- und Meinungsfreiheit verweigert. Die Hoffnungen vieler sowohl innerhalb als auch außerhalb Chinas, dass die Olympischen Spiele in Peking zu einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtsslage führen würden – wozu sich die chinesische Führung auch verpflichtet

hat – haben sich nicht erfüllt. Vielmehr wird im Vorfeld der Olympischen Spiele in vielen Fällen sogar eine noch restriktivere Politik verfolgt.

Die menschenrechtliche Situation in der VR China

Während die Entwicklung zu einer marktwirtschaftlichen Ökonomie in weiten Teilen fortgeschritten ist und viele Menschen davon profitieren, blockiert die chinesische Führung die politische Entwicklung hin zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Zwar gibt es auch auf diesem Feld erste Verbesserungen, aber noch immer sind viele unhaltbare Zustände zu beklagen. Zahllose Menschen sind von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffen. In der Regel fehlt ihnen jede Möglichkeit, effektiven Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Aus der Sicht der CDU Deutschlands sind folgende Bereiche dringend verbesserungsbedürftig, damit China den grundlegenden internationalen Menschenrechtsstandards Rechnung trägt.

1. Abschaffung der Todesstrafe:

Noch immer ist die Volksrepublik China das Land, in dem jedes Jahr die meisten Todesstrafen verhängt und durchgeführt werden. Allein im Jahr 2007 sind nach Angaben von amnesty international offiziell 470 Menschen hingerichtet worden. Die Dunkelziffer dürfte jedoch um ein Vielfaches höher liegen. Andere Quellen nennen bis zu 8.000 Hinrichtungen und extralegale Tötungen von inhaftierten Personen pro Jahr. Gerade diese erschreckend hohe Dunkelziffer macht die Bedeutung der Todesstrafe als Mittel des chinesischen Strafvollzugs deutlich. Todesurteile werden in China für 68 verschiedene Delikte verhängt, darunter auch Straftatbestände wie Bestechung, Geld- und Scheckfälschung, Steuerhinterziehung, verschiedene Diebstahlsdelikte und Zuhälterei. Damit unterscheidet China sich von zahlreichen anderen Staaten, in denen die Todesstrafe nur bei schweren Gewaltverbrechen wie etwa Mord verhängt wird.

Seit dem Jahr 2007 hat es eine erste positive Entwicklung in dieser Frage gegeben. Zukünftig sollen sämtliche Todesurteile durch den Obersten Gerichtshof überprüft und die Urteile bestätigt werden, um ein zu hartes Vorgehen unterer Gerichte gegen den Angeklagten zu verhindern. Chinesische und westliche Beobachter sehen darin einen ersten, wenn auch nur kleinen Schritt, um ein Moratorium gegen die Todesstrafe zu erwirken.

2. Abschaffung der Laogai-Lager und der Administrativhaft:

Weitere zentrale menschenrechtliche Probleme in China sind die rechtsstaatswidrige Praxis der so genannten „Administrativhaft“ sowie die Inhaftierung von Strafgefangenen in Arbeits- und Umerziehungslagern (sog. Laogai-Lager). Die Administrativhaft ermöglicht es, Personen ohne Gerichtsurteil, nur per Polizeiverfügung bis zu drei Jahre in ein Arbeitslager zu verbannen. Da keine Rechtsmittel dagegen eingelegt werden können, sind die Betroffenen schutzlos und der Behördenwillkür ausgeliefert. Auch die jüngsten Ankündigungen der chinesischen Regierung, die Administrativhaft zu reformieren, die Haftzeit auf 18 Monate zu begrenzen und nachträgliche Überprüfungen der Haft zuzulassen, können aus rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Sicht keinesfalls überzeugen.

Bei den Laogai-Lagern handelt es sich um Straf- und Umerziehungslager, in denen die Häftlinge zu Arbeit unter schlechten Bedingungen gezwungen werden. Neben der ideologischen Umerziehung mit dem Ziel der Anerkennung der uneingeschränkten staatlichen Autorität geht es vor allem um Profit und gezielte Ausbeutung der Arbeitskraft der Inhaftierten. Bis heute sind schwere Misshandlungen, Folter bis hin zum Tode der Opfer an der Tagesordnung; die Lagerinsassen haben keinerlei Rechte. Die Zahl der Inhaftierten beträgt nach offiziellen Angaben 200.000. Es handelt sich dabei um Straftäter, Anhänger der demokratischen Opposition, Angehörige ethnischer Minderheiten wie Tibeter, Mongolen und Uiguren, Mitglieder der Meditationsbewegung Falun Gong oder auch Christen, die sich nicht den offiziellen Kirchen anschließen wollen.

3. Durchsetzung der Religionsfreiheit:

Religionsfreiheit ist praktisch nicht vorhanden. Dennoch haben Kirchen und Religionsgemeinschaften in China einen enormen Zulauf. Ein Grund hierfür ist das Bedürfnis vieler Menschen nach spirituellem Halt, da die Ideologie der Kommunistischen Partei Chinas den Menschen keine Orientierung mehr bietet.

Trotz der wachsenden Zahl von Gläubigen versucht die chinesische Regierung, religiöse Betätigung möglichst einzuschränken. Dies geschieht auf vielfältige Weise. So müssen sich kirchliche Gruppen weiterhin beim Religionsamt registrieren und sich einer der fünf offiziell anerkannten Kirchen unterordnen. Die Registrierungserfordernisse sind rigide und eröffnen dem Staat weitgehende finanzielle und inhaltliche Einflussmöglichkeiten. Gruppierungen, die sich, aus theologischen oder anderen Gründen, gegen eine Registrierung

sperrten, sind Repression und Verfolgung ausgesetzt und müssen ihren Glauben im Untergrund praktizieren.

Davon betroffen sind vor allem romtreue Katholiken und unabhängige Protestanten, welche die offiziellen Kirchen der Regierung ablehnen. Inzwischen haben sich eine ganze Reihe so genannter „Hauskirchen“ gebildet. Dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse von Gläubigen, die gemeinsam beten, Gottesdienste feiern und Bibelstunden abhalten. Oftmals sind diese Bibelstunden für die Betroffenen die einzige Möglichkeit, in der Bibel zu lesen, da Millionen Christen keine eigene Bibel besitzen. Gottesdienste der nicht anerkannten protestantischen „Hauskirchen“ sowie der romtreuen katholischen Untergrundkirche werden immer wieder gewaltsam aufgelöst, Beträume zerstört, Gläubige verhaftet und teilweise in Straflager eingewiesen. Häufig werden diese Menschen in Laogai-Umerziehungslager gebracht, wo sie gezwungen werden, ihrem Glauben abzuschwören und sich wieder der kommunistischen Staatsideologie zu unterwerfen. Auch vor Druck auf Angehörige schrecken die Sicherheitskräfte nicht zurück, um missliebige Gläubige zu disziplinieren.

4. Verwirklichung der Rechte ethnischer Minderheiten:

In der Volksrepublik China sind 55 ethnische Minderheiten, darunter Tibeter und Uiguren, offiziell anerkannt. Die tibetische Bevölkerung in der Autonomen Region Tibet unterliegt seit der gewaltsamen Besetzung in den fünfziger Jahren einer anhaltenden politischen, kulturellen und religiösen Unterdrückung. Ihnen werden grundlegende Menschenrechte verwehrt. Durch die fortdauernde Ansiedelung von Han-Chinesen aus anderen Landesteilen ist die tibetische Kultur stark bedroht. Immer wieder kam es in der Vergangenheit bei der Einforderung von politischen und sozialen Rechten zu gewaltsamen Übergriffen gegenüber Tibetern. Die freie Meinungsäußerung sowie Religions- und Vereinigungsfreiheit von Tibetern innerhalb Tibets und in anderen Landesteilen sind in hohem Maße eingeschränkt. Zudem werden viele Tibeter auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Viele werden wegen ihrer Religionsausübung oder Meinungsäußerung inhaftiert oder zu Gefängnisstrafen verurteilt, darunter buddhistische Mönche und Ordensschwester. Bislang hat sich die chinesische Regierung - trotz zahlreicher Dialogansätze - einer Lösung des Konfliktes verweigert. Forderungen nach echter kultureller Autonomie und einem Ende der Unterdrückung der Tibeter wurden von Chinas Führung stets mit dem Hinweis auf

angebliche separatistische Bestrebungen der Tibeter zurückgewiesen und häufig mit Gewalt beantwortet.

Aber auch andere Gruppen wie die Uiguren in der Provinz Xinjiang werden durch die Zentralregierung massiv unterdrückt. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam stehen sie unter dem Generalverdacht des islamistischen Terrorismus. Die Regierung hat in der Vergangenheit die Militärpräsenz in der Provinz Xinjiang verstärkt, um eine mögliche Opposition oder separatistische Bestrebungen im Keim zu ersticken. Gerade im Hinblick auf die Olympischen Spiele wollen die Machthaber jede Form von Kritik und Opposition jeglicher Religionen oder Ethnien vermeiden, um die chinesische Gesellschaft als geschlossene Einheit zu präsentieren.

5. Durchsetzung von Presse- und Meinungsfreiheit:

Wenig zufriedenstellend ist auch die derzeitige Entwicklung der Pressefreiheit in China. Zwar gab es in den der jüngsten Vergangenheit einige zaghafte Versuche Pekings, die Zensur etwas zu lockern (so beispielsweise die relativ freie Berichterstattung über die Erdbebenkatastrophe in der Provinz Sichuan), von einer echten Pressefreiheit ist China jedoch noch weit entfernt, wie die Einschränkung der Möglichkeiten der Berichterstattung – auch für ausländische Journalisten - während der Niederschlagung der Unruhen in Tibet verdeutlichte. Noch immer durchlaufen die Medien eine strenge Kontrolle durch die Zensurbehörden.

Die Regierung hat ausländischen Journalisten für das zeitliche Umfeld der Olympischen Spiele ungehindertes Arbeiten und eine offene Berichterstattung zugesagt. Sensible Themen allerdings, wie etwa die Tibetfrage, das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens oder auch Berichte über Demonstrationen oder Streiks, sind davon ausgenommen. Hier gelten die alten rigiden Regeln.

Allerdings bleibt ein bitterer Beigeschmack, wenn von Erleichterungen lediglich ausländische Journalisten profitieren. Einheimische Journalisten sind in ihrer Berichterstattung weiterhin sehr eingeschränkt und müssen bei missliebiger Berichterstattung mit Repressionen rechnen. Wer etwa Korruption, Amtsmissbrauch oder Umweltzerstörungen kritisiert, erfährt häufig körperliche Gewalt. Die Regierung hat die Regelungen für Presseveröffentlichungen restriktiv verschärft, um vor allem sozialkritische Berichterstattungen zu unter-

binden. Wer z. B. von Katastrophenfällen berichtet und sich dabei auf Augenzeugenberichte statt auf die offiziellen Sprachregelungen der Propagandabehörden stützt, muss mit empfindlichen Geldbußen rechnen.

Besonders problematisch ist zudem die stetig wachsende Kontrolle und Zensur des Internets. China hat sich hier zum „fortschrittlichsten Land“ weltweit entwickelt. Zwar steigt die Zahl der Internet-Nutzer kontinuierlich – inzwischen gibt es über 220 Millionen Nutzer in der Volksrepublik –, gleichzeitig erhöht die Partei jedoch drastisch das Personal sowie die technischen Möglichkeiten, um das Web zu zensieren. Das Land ist von einer „Great Firewall“ umgeben, die China vor unerwünschten Einflüssen aus dem Internet schützen soll. Mehrere zehntausend Personen arbeiten als „Internet-Polizei“ und überwachen Inhalte, die in den verschiedenen Foren und Portalen publiziert werden. Daneben kontrollieren sie den Email-Verkehr und entwickeln spezielle Filtersoftware, die unerwünschte Webseiten blockiert und unzugänglich macht.

6. Verwirklichung sozialer Menschenrechte

Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international verweisen darauf, dass China sein Wirtschaftswunder ganz wesentlich den Wanderarbeitern verdanke, diese aber in ihren sozialen Menschenrechten massiv diskriminiert würden. Ungeachtet einiger Reformen hat demnach ein Großteil der etwa 150 bis 200 Millionen Wanderarbeiter keinen Zugang zum Gesundheitssystem und zu staatlichen Bildungseinrichtungen. Das ist unter anderem auf das Haushaltsregistrierungssystem zurückzuführen. In vielen Fabriken Chinas herrschen unerträgliche Arbeitsbedingungen mit Blick auf Arbeitszeiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc.

Neben diesen hier kurz aufgeführten Punkten gibt es noch eine Vielzahl weiterer menschenrechtlicher Probleme in China. Dazu gehört z. B. auch die Situation der Menschenrechtsverteidiger. Auch diese Fragen müssen mit der Pekinger Führung ernsthaft diskutiert werden, wenn man langfristige Verbesserungen erreichen will.

Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit mit der VR China

Von einer echten Verbesserung der Menschenrechtssituation muss auch die Zukunft der deutschen Entwicklungszusammenarbeit abhängen. Das Bundesministerium für wirtschaftli-

che Zusammenarbeit und Entwicklung hat als Reaktion auf das rigide Vorgehen chinesischer Sicherheitskräfte gegen Demonstranten in Tibet alle finanziellen Neuzusagen an China storniert. Dies sollte der Ausgangspunkt für eine kritische Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit China sein.

Aufgrund der Bevölkerungsgröße, seines wirtschaftlichen Wachstums und seiner geopolitischen Lage kommt China eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung vieler globaler Probleme zu. Dabei ist China trotz seiner beeindruckenden wirtschaftlichen Entwicklung in manchen Regionen nach wie vor auf dem Stand eines Entwicklungslandes, in dem fast 350 Millionen Menschen von weniger als 2 US-Dollar am Tag leben müssen. Die gleichzeitige rasante wirtschaftliche Entwicklung wird von enormen Umweltbelastungen begleitet, deren Auswirkungen nicht auf China begrenzt bleiben, sondern auch globale Folgen haben können. Viele weitere Herausforderungen wie beispielsweise die Ungleichverteilung des Reichtums, die notwendige Entwicklung sozialer Sicherungssysteme oder die politische Teilhabe der Bevölkerung machen es erforderlich, die chinesische Regierung bei ihren Reformbemühungen partnerschaftlich zu begleiten und ihr beratend zur Seite zu stehen.

Bereits seit vielen Jahren gibt es eine intensive Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Volksrepublik China. Derzeit stellt die Bundesregierung etwa 67 Mio. € jährlich für die Entwicklungszusammenarbeit mit China zur Verfügung. Davon werden zahlreiche Projekte finanziert, die sowohl die Situation der Menschen vor Ort im Blick haben, aber auch deutsche Interessen in China unterstützen. Die auf Zuschüssen aufgebaute Entwicklungshilfe der Vergangenheit ist inzwischen zu einer Strategischen Partnerschaft umgebaut worden, in deren Mittelpunkt die gemeinsame Verantwortung für die globale Politik und Umwelt steht. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Umwelt- und Ressourcenschutz, die Berufsbildung sowie Wirtschafts- und Rechtsreform.

Allerdings haben Teile der chinesischen Bevölkerung inzwischen einen deutlich höheren Lebensstandard erreicht als die Menschen in den meisten anderen Ländern, mit denen Deutschland entwicklungspolitisch kooperiert. Zugleich verfügt China heute selbst über riesige Devisenbestände, mit denen es Entwicklungshilfe, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, leistet. China hat sich vom Entwicklungs- zu einem aufsteigenden Schwellenland entwickelt.

Vor diesem Hintergrund muss die Entwicklungszusammenarbeit mit China differenziert betrachtet werden. Langfristig sollte die Entwicklungszusammenarbeit in eine Form der Zusammenarbeit münden, die der Tatsache Rechnung trägt, dass China aufgrund seiner Wirtschaftskraft in der Lage sein sollte, die eigenen Probleme selbst zu lösen. Bis dahin muss Deutschlands Entwicklungspolitik sowohl den Interessen Chinas als auch unseren eigenen Interessen gerecht werden. Deutschland hat ein strategisches Interesse an einer nachhaltigen, friedlichen Entwicklung in China sowie im regionalen Umfeld.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss zum Ziel haben, einerseits die Lage der Menschen zu verbessern, die von Armut und Umweltzerstörung bedroht sind. Andererseits muss Entwicklungszusammenarbeit aber auch politische Einflussmöglichkeiten haben. Durch die Zusammenarbeit sollen die Menschen in China auch mit westlichen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie in Kontakt gebracht werden. Hierauf sollte zukünftig der Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit China liegen.

Forderungen für die Menschenrechtspolitik und Entwicklungszusammenarbeit:

Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands fordert die Regierung der Volksrepublik China auf,

- die Todesstrafe abzuschaffen und durch ein Moratorium sämtliche anstehenden Hinrichtungen zu stoppen;
- die Administrativhaft abzuschaffen und Angeklagte nur noch nach einer Verurteilung durch ein ordentliches Gericht mit Revisionsinstanz zu inhaftieren;
- auf die Einhaltung aller rechtsstaatlichen Prinzipien insbesondere im Strafprozess zu achten und die Grundrechte als Maßstab bei der Durchführung von Prozessen anzusehen;
- die Laogai-Arbeitslager aufzulösen und menschenwürdige Lebensumstände für alle Inhaftierten in chinesischen Strafanstalten sicherzustellen;
- für Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes den uneingeschränkten Zugang zu Haftanstalten zu ermöglichen und eine ausreichende medizinische Versorgung der Häftlinge sicherzustellen;
- die Unterdrückung von Religionsgemeinschaften in China zu beenden, Glaubensfreiheit zu gewähren und den Kampf gegen den Terrorismus nicht länger als Deckmantel zur Unterdrückung religiöser Minderheiten und Volksgruppen zu missbrauchen;

- die Repressionen gegenüber den Tibetern und anderen ethnischen Minderheiten unverzüglich zu beenden und ihnen volle Rechte im Rahmen einer echten kulturellen Autonomie zuzugestehen; den Dialog mit den Vertretern des Dalai Lama ernsthaft fortzusetzen, um eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen des tibetischen Volkes zu erreichen;
- die Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit unverzüglich zu beenden, freie und unzensurierte Medien zuzulassen und die derzeit umfassende Kontrolle des Internets aufzugeben;
- freie Berichterstattung für in- und ausländische Journalisten zu gewähren;
- Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen Chinas durchzusetzen und den universellen Menschenrechten ihre volle Geltung zu verschaffen;
- sich verstärkt in der Armutsbekämpfung und der Entwicklung ländlicher Räume zu engagieren;
- sich verstärkt im Umwelt- und Klimaschutz zu engagieren;
- ihre Entwicklungszusammenarbeit an den internationalen Erfahrungen und Standards der OECD zu orientieren;
- auf die Durchsetzung der sozialen Menschenrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Vertreter der Bundesrepublik Deutschland müssen

- auf die chinesische Regierung einwirken, die Todesstrafe abzuschaffen und ein Moratorium analog eines Vorschlages der Vereinten Nationen zu erlassen, um weitere Hinrichtungen zu verhindern;
- den Rechtsstaatsdialog mit besonderem Blick auf eine Aufhebung der Administrativhaft führen und die vollständige Auflösung der Laogai-Lager thematisieren;
- alle Gesprächsmöglichkeiten nutzen, um auf die grundlegende Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte hinzuweisen;
- der chinesischen Seite deutlich machen, dass die Universalität der Menschenrechte nicht durch mögliche Hinweise auf kulturelle Unterschiede und verschiedene Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Zweifel gezogen werden darf;
- in bi- und multilateralen Gesprächen die Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten ansprechen und auf die Verbesserung von deren Lage hinwirken;

- den von Bundeskanzlerin Angela Merkel eingeschlagenen Weg eines direkten Kontakts mit dem Dalai Lama fortsetzen und den sino-tibetischen Dialog unterstützen, um zu einer raschen Verbesserung der Menschenrechtsslage in Tibet beizutragen;
- auf die chinesische Regierung einwirken, die rigiden Zensurbestimmungen für die Medien und das Internet aufzugeben und freie Meinungsäußerungen in allen Medien zuzulassen;
- in der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit mit China den Sektoren Rechtstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie sowie dem Aufbau einer starken Zivilgesellschaft verstärkte Beachtung schenken;
- mit der chinesischen Regierung einen Dialog über gemeinsame Interessen und die Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Ländern führen.